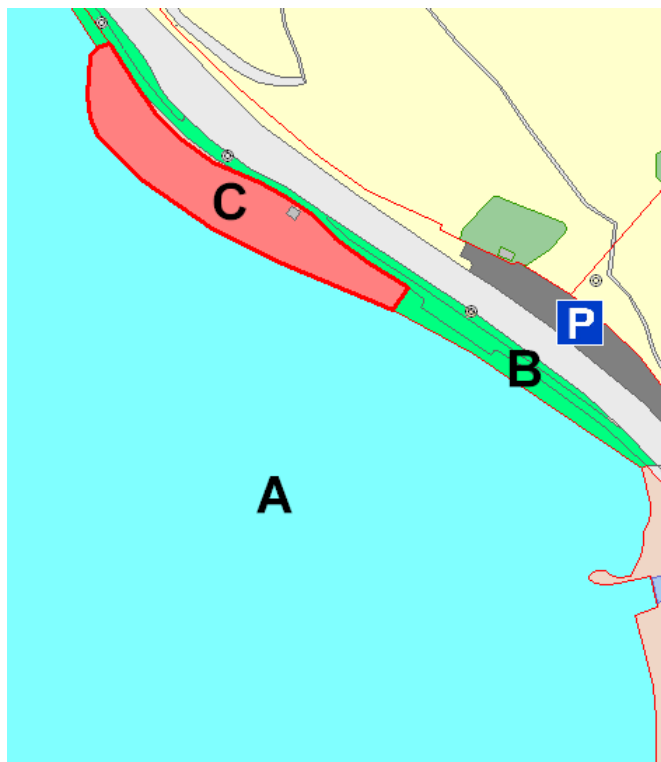




Informationen zum Tauchplatz Unterwilen in Vitznau (Vierwaldstättersee)

Der Gemeinderat von Vitznau hat für den Tauchplatz "Unterwilen /Bougierpark" ein richterliches Tauchverbot erlassen. Abklärungen des SUSV haben ergeben, dass das Tauchverbot der Gemeinde unklar formuliert ist und die Situation in Unterwilen erklärt werden muss.

Situationsplan



Es gelten die folgenden Einschränkungen /Gebote und Verbote:

Zone:	Zugang:
A	Seebereich, keine Einschränkung für das Tauchen
B	Landbereich: In diesem Bereich ist das Ein- und Aussteigen von 1. September bis 31. Mai gestattet. Vom 1. Juni bis 31. August ist das Ein- und Aussteigen in dieser Zone gemäss gemeinderechtlichem Gebot in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 20.00 Uhr nicht gestattet.
C Brougier-Park	In diesem Bereich ist das Ein- und Aussteigen in der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember gemäss richterlichem Urteil verboten. Vom 1. Juni bis 31. August ist das Ein- und Aussteigen in dieser Zone gemäss gemeinderechtlichem Gebot in der Zeit zwischen 10.00 Uhr und 20.00 Uhr nicht gestattet.

Wir bitten alle Taucher, diese Einschränkungen /Gebote und Verbote im Sinne einer partnerschaftlichen Nutzung des Naherholungsraumes „See“ zu beachten und zu befolgen.